

## Bekanntmachung

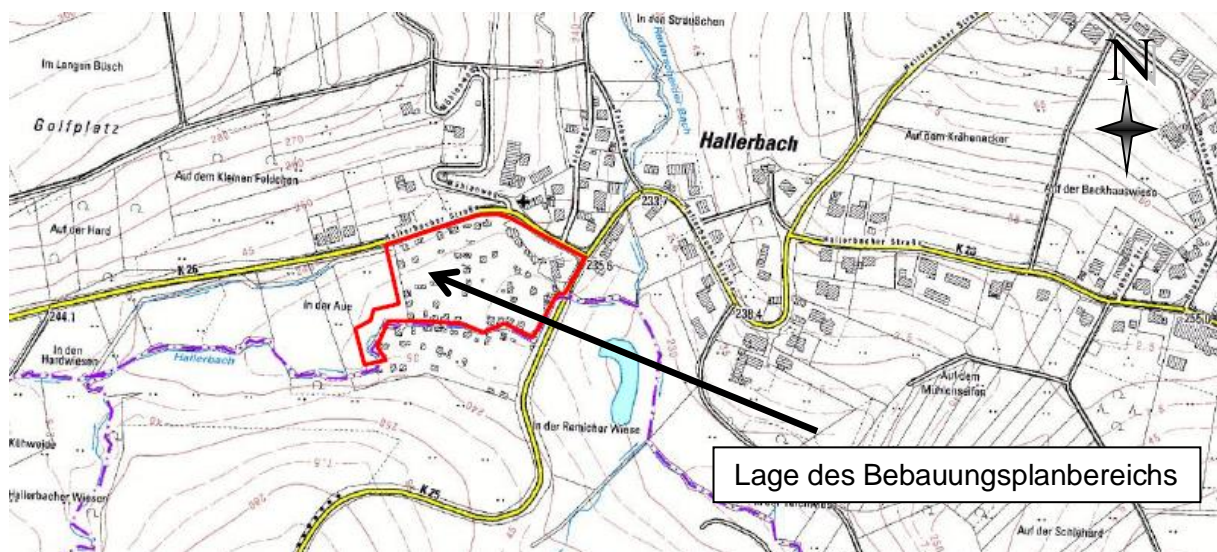
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendplatz Hallerbach“ der Ortsgemeinde Windhagen

- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie  
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Windhagen hat mit Beschluss vom 07.10.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendplatz Hallerbach“ beschlossen.

Das Planvorhaben der Ortsgemeinde Windhagen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Lage des vorgesehenen Planbereichs kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden (Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, gem. Zustimmung vom 15.10.2002).



### Planinhalt:

Für das Wochenendgebiet Hallerbach existieren zwei rechtskräftige Bebauungspläne, die sich über die Ortsgemeinden Windhagen (Ortsteil Hallerbach) und Vettelschoß erstrecken. Trotz der rechtsverbindlichen Bebauungspläne wurde eine Genehmigung des Platzes nicht beantragt bzw. liegt nicht vor.

In Teilen des Plangebietes stimmt die zwischenzeitlich entstandene Bebauung nicht mit dem bestehenden Bebauungsplan überein. Zur städtebaulichen Neuordnung des Bereichs hat der Ortsgemeinderat am 07. Oktober 2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Zur Erfüllung der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird mitgeteilt, dass die ersten Planentwürfe und Planunterlagen mit der Möglichkeit zur Einsichtnahme auf einschlägige DIN-Vorschriften zu diesem Bebauungsplan in der Zeit von

**23. Dezember 2021 bis 24. Januar 2022  
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,  
Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach, 1. OG im Empfangsbereich des Rathauses,  
während der Dienststunden  
(montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00  
Uhr bis 12.00 Uhr)**

öffentlich ausliegen, um über die Planungen öffentlich zu unterrichten. Dabei steht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan können bei der Verbandsgemeinde Asbach schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zur Verwaltung derzeit nur unter Einhaltung diverser Schutzmaßnahmen möglich. Sollte von der Einsichtnahme vor Ort Gebrauch gemacht werden, so bitten wir dies dem Personal an der Zentrale mitzuteilen. Zudem haben Interessierte aber auch die Möglichkeit Ihren Besuch unter der Telefonnummer 02683-912243 anzumelden.

Die oben beschriebenen Planunterlagen sind in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach unter: [www.vg-asbach.de](http://www.vg-asbach.de) (hier Aktuelles > Beteiligung zur Bauleitplanung) eingestellt.

Ortsgemeinde Windhagen  
Windhagen, den 06.12.2021

gez.

-Buchholz-  
Ortsbürgermeister